

Textliche Festsetzungen

0.2.2. Bei Doppelhausgrundstücken 300 qm

1. Änderungsbeschuß

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 23.01.1992 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 27.01.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Ortenburg, 27.01.1992

R. Hoenicka

R.Hoenicka
1. Bürgermeister



2. Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Auf die Bürgerbeteiligung wird verzichtet, da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB).

Ortenburg, 27.01.1992

R. Hoenicka

R.Hoenicka
1. Bürgermeister



3. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.01.1992 wurde mit Begründung in der Zeit vom 05.02.1992 bis 06.03.1992 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 27.01.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Ortenburg, 09.03.1992

R. Hoenicka

R.Hoenicka
1. Bürgermeister



4. Beschluß über das Deckblatt nach § 10 BauGB

Der Grundstücks- und Bauauschuß beschließt das Deckblatt in der Fassung vom 23.01.1992 als Satzung.

Ortenburg, 13.03.1992

R. Hoenicka

R.Hoenicka
1. Bürgermeister



5. Anzeigeverfahren nach § 11 BauGB

Dem Landratsamt wurde das Deckblatt gemäß § 11 BauGB angezeigt. Mit Schreiben vom 22.04.93 hat das Landratsamt bestätigt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wurde.

Ortenburg, 06.05.93

R. Hoenicka

R.Hoenicka
1. Bürgermeister



6. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 12 BauGB

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 11 BauGB am 06.05.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Ortenburg, 06.05.93

R. Hoenicka

R.Hoenicka
1. Bürgermeister

